

Eingebracht am 16.11.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Brosz, Niederwieser, Kolleginnen und Kollegen

betreffend demokratische SchülerInnenvertretung

Im Rahmen des zweiten österreichischen Kinderkongresses 2005 in Wien formulierten die TeilnehmerInnen konkrete Forderungen, die anhand von fünf Paketen vorgestellt wurden.

Des weiteren brachten sie einen Antrag auf eine demokratische SchülerInnenvertretung ein. Dieser wird damit begründet, dass derzeit in einigen Schulstufen und Schularten keine KlassensprecherInnen und SchulsprecherInnen gewählt werden. Dieser Zustand wird von den TeilnehmerInnen zu Recht als undemokratisch und nicht gerechtfertigt angesehen. Alle SchülerInnen, unabhängig ihres Alters haben das Recht auf eine einflussreiche und demokratisch gewählte Vertretung.

Die TeilnehmerInnen des Kinderkongresses forderten deshalb, dass

1. in allen Schulstufen KlassensprecherInnen gewählt werden
2. in allen Schularten ein „Schulparlament“ eingeführt wird, in dem die KlassensprecherInnen stimmberechtigt sind und ein Vetorecht besitzen
3. in allen Schularten und durch alle SchülerInnen SchulsprecherInnen gewählt werden

Die Forderungen im Detail:

1) KlassensprecherInnenwahl in allen Schulstufen

In einigen Schulstufen und Schularten werden keine KlassensprecherInnen gewählt. Dieser Zustand wird zu Recht für undemokratisch und nicht gerechtfertigt gehalten.

Jede Schulklasse, unabhängig von der Schulstufe oder der Schulart, muss am Anfang eines Schuljahres zwei KlassensprecherInnen wählen können.

2) KlassensprecherInnen im Schulparlament

Um jeder Klasse und allen SchülerInnen eine mitgestaltende Vertretung in der eigenen Schule zu garantieren, muss ein demokratisches Schulparlament eingeführt werden. Dieses setzt sich aus den KlassensprecherInnen und einer kleineren Anzahl an Erwachsenen (Eltern & LehrerInnen) zusammen. Das Schulparlament beschließt wichtige schulinterne Regelungen, beispielsweise die Hausordnung.

Damit keine Entscheidung ohne hoher Zustimmung bzw. Akzeptanz der SchülerInnen getroffen wird, können die KlassensprecherInnen einige Male von einem Vetorecht Gebrauch nehmen.

Das Schulparlament ist für jede Schule vorgesehen und ersetzt alle bereits bestehenden Gremien, etwa den Schulgemeinschaftsausschuss im Gymnasium oder das Schulforum in der Hauptschule.

3) Wahl von SchulsprecherInnen in allen Schularten und durch alle SchülerInnen

Alle SchülerInnen haben das Recht auf eine starke schulinterne sowie bundesweite Vertretung.

Deshalb müssen in allen Schularten und durch alle SchülerInnen am Beginn eines Schuljahres SchulsprecherInnen gewählt werden. Bei dieser Wahl sind alle SchülerInnen einer Schule stimm- und kandidaturberechtigt.

Die Konsequenz daraus wäre, dass nicht nur SchülerInnen der neunten bis zwölften Schulstufe, sondern auch SchülerInnen der Pflichtschule die LandesschülerInnenvertretung und die BundesschülerInnenvertretung wählen, leiten und bestimmen würden.

Somit wäre eine bundesweite und einflussreiche Vertretung für alle SchülerInnen, insbesondere der Pflichtschule, geschaffen.

Mit der Umsetzung dieser Forderungen würden bedeutende Schritte hin zu einer demokratischen SchülerInnenvertretung gesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, in einen Dialog mit den TeilnehmerInnen des 2. Kinderkongresses 2005 in Wien und dem Verein „COOLE SCHULE“ zu treten um deren Forderungen umzusetzen. Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 31. März 2006 einen Bericht über die geplanten Umsetzungsschritte vorzulegen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Unterrichtsausschuss vorgeschlagen.